

Fragen und Antworten zum Budget 2027 und zur beantragten Steuerfusserhöhung

Warum braucht Gränichen mehr Steuereinnahmen?

Die finanzielle Situation in der Erfolgsrechnung hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Die Rechnung 2025 schloss mit einem Defizit von rund CHF 1,28 Mio. ab. Auch für 2026 wird mit einem negativen Ergebnis in der Grössenordnung von über CHF 1 Mio. gerechnet.

Das Budget 2027 hatte in der 1. Lesung ein Minus von CHF 3.56 Mio, in der 2. Lesung konnte dies durch GL/Verwaltung/GR auf CHF 1.36 Mio reduziert werden. Ohne Gegenmassnahmen würde gemäss aktueller Planung auch das Budget 2027 erneut ein Defizit ausweisen.

Damit handelt es sich nicht mehr um ein einzelnes negatives Jahresergebnis, das durch ausserordentliche Faktoren erklärt werden könnte. Vielmehr zeichnet sich ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben ab.

Gleichzeitig stehen in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen an. Dazu gehören insbesondere der Oberstufencampus, Sanierungen von Strassen und gemeindeeigenen Liegenschaften. Aus dem Blickpunkt der Verschuldung steht Gränichen mit einem Nettovermögen von Fr. 498 pro Einwohner per 31.12.2025 noch gut da. Mit den grossen Investitionen (2027 bis 2031 - 62.26 Mio. Franken, 2032 bis 2036 14.6 Mio. Franken) rückt jedoch auch die Verschuldung in den Fokus.

Die Steuerfussdiskussion muss deshalb zwei unterschiedliche finanzielle Herausforderungen berücksichtigen:

- Stabilisierung des bestehenden Finanzhaushalts
- Finanzierung der zukünftigen Investitionen und ihrer Folgekosten

Diese beiden Themen sind bewusst voneinander zu trennen.

Mit der Erhöhung um 10 % verfolgt der Gemeinderat folgende Ziele:

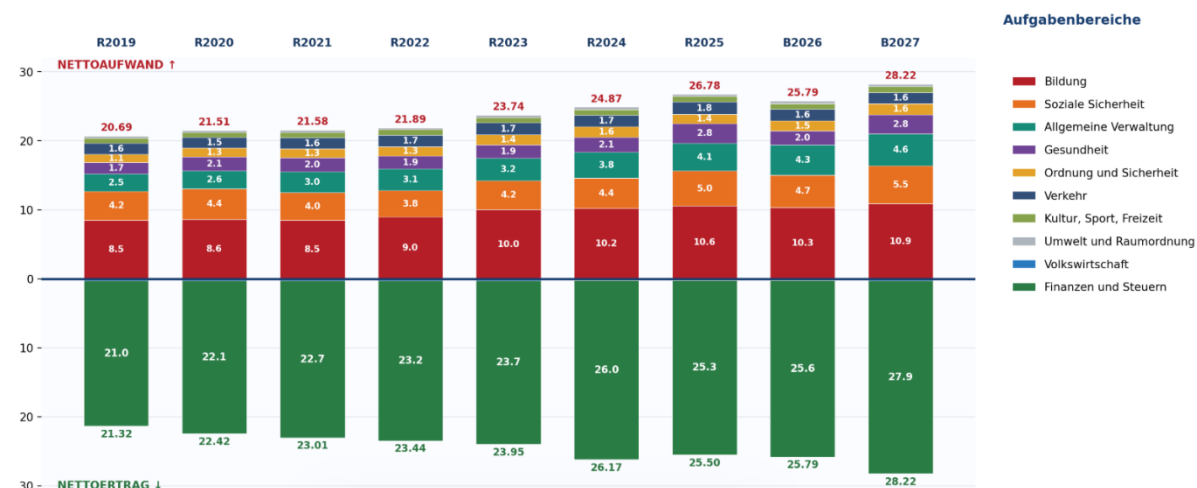
- Gefahr eines weiteren Minus im ordentlichen Haushalt wird minimiert
- Klare Trennung der Erhöhungen strukturell und Investitionen
- Man gewinnt Gewissheit in den unsicheren Themen (Pflege, Status S)
- Auch eine allfällige Nichtfinanzierung der Pflege durch Kanton wäre gedeckt
- Zeit, um Aufgaben- und Finanzplanung weiterzuentwickeln
- Mittelfristige Erreichung Haushaltsgleichgewicht realistisch

Die gesetzlichen Vorgaben und auch die Vision «Gränichen 2040+» sehen vor, die Ausgaben der Gemeinde mittel- bis langfristig im Einklang mit den Einnahmen zu halten, sodass sich die Nettoschuld in einem verträglichen Rahmen befindet. Um diese Vorgaben zu erreichen, sind Massnahmen erforderlich.

Wo entstehen die Mehrkosten?

Im Mehrjahresvergleich ist ersichtlich, dass in vielen Bereichen Mehrkosten entstanden sind. Diese entstanden durch übergeordnete Vorschriften wie auch interne Gründe. Bei der Verwaltung sind durch die wachsende Gemeinde auch die Aufgaben und Bereiche gewachsen (Informatik, Einführung Geschäftsleitung, Neustrukturierung Bau Planung Umwelt, Gesellschaft). Es wird auch auf die nächste Frage verwiesen.





*2026: es sind die Budgetzahlen abgebildet, es kann heute bereits gesagt werden, dass die Rechnung 2026 mit einem Minus abschliessen wird.

Der Transferaufwand, also weitgehend gebundene Zahlungen an den Kanton oder andere Gemeinwesen, stellen die Gemeinden immer mehr vor sehr grosse Herkulesaufgaben. Diese nahmen gegenüber dem Budget 2026 um 2.08 Millionen Franken zu. Gegenüber der letztbekannten IST-Belastung der Rechnung 2025 stiegen diese um Fr. 722'500 auf 18.76 Millionen Franken.

Transferaufwand / grösste Positionen		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025	Abw. B 2026	Abw. Rg. 2025
4120	Pflegefinanzierung stationär	1'790'000	1'240'000	1'592'800	550'000	197'200
4210	Pflegefinanzierung ambulant	524'000	-	331'308	524'000	192'692
5790	Defizitkosten Sonderschulung, Heime	2'631'400	2'200'000	2'289'969	431'400	341'431
5720	materielle Hilfe	1'471'500	1'322'800	1'398'032	148'700	73'468
2200	Sonderschulen	450'000	350'600	404'803	99'400	45'197
2300	kantonale Schulen (Berufsschulen)	530'000	435'000	531'967	95'000	-1'967
2130	Berufsschulen direkt	460'000	380'000	463'350	80'000	-3'350
5790	Krankenkassenverluste	294'000	220'000	311'677	74'000	-17'677
2	Besoldung Lehrpersonen	4'314'100	4'252'300	4'247'587	61'800	66'513
4210	Spitex	785'500	717'000	754'429	68'500	31'071
1400	KESD	540'000	480'000	374'000	60'000	166'000
	diverse Positionen	4'974'200	5'084'900	5'342'273	-110'700	-368'073
		18'764'700	16'682'600	18'042'195	2'082'100	722'505

Was hat sich gegenüber früher verändert?

Bis und mit Rechnungsjahr 2024 konnte man die auch entstandenen Mehrkosten immer mit ausserordentlichen Erträgen im Steuerbereich abdecken.

Mit Einführung der Fachstelle Gesellschaft, Installation der Geschäftsleitung und den anhaltenden Reorganisationskosten Abteilung Bau und Planung sind sicherlich auch neue und höhere Kosten auf die Gemeinde zugekommen. Diese dienen aber auch der neuen Ausrichtung der Verwaltung, Besonderes mit der Schaffung der Abteilung Gesellschaft sind mit den Themenfeldern Frühe Förderung, Familienpolitik, Alter, Gesundheit Kompetenzen hinzugekommen, die auch die Kosten in nachgelagerten Bereichen eindämmen sollen, wie zum Beispiel Frühförderung Deutsch führt zu weniger Kosten in der Schule oder Sonderschulsettings oder gezielte Altersarbeit und Vernetzung der Themen und Angebote ist der Weg zur Stabilisierung der Restkosten Pflege.

Daneben wird auch immer mehr in die Digitalisierung der Verwaltung und Schule investiert, dies mit dem Ziel, effizienter zu werden und Dienstleistungen an die Bevölkerungen zeitgerechter anbieten zu können.

Die grosse Änderung bzw. die grossen Kostensteigerungen sind im Bereich der gebundenen Kosten zu finden.

Die Entwicklung der Pflegefinanzierung kennt nur eine Richtung. Wie an der Gemeindeversammlung im Juni 2026 schon ausgeführt, sind diese seit der Einführung im Jahr 2014 von rund 650'000 Franken pro Jahr auf rund 1.9 Millionen Franken gestiegen.

Die Restkosten der Sonderschulung, Heime und Werkstätten, an die die Gemeinden 40 % bezahlen müssen, steigen auf 2.6 Millionen Franken. Die Belastung für die Jahre 2025/26

betrug 2.2 bzw. 2.3 Millionen Franken, vor fünf Jahren 2021 waren es noch 1.9 Millionen Franken.

In der materiellen Hilfe / Flüchtlingswesen hinterlässt der Ablauf des Schutzstatus S erste Spuren. Der Bund und der Kanton finanziert diese nicht mehr hauptsächlich.

Die Steuergesetzrevision, die auf 2027 seine Wirkung entfaltet, lässt die vorgesehen Steuererträge stagnieren. Zudem fällt ab dem Jahr 2029 die Besteuerung des Eigenmietwertes weg, was dannzumal mit Mindererträgen von 2 bis 3 % verbunden ist. In der Zwischenzeit werden sicherlich die höheren Unterhaltskosten eines Teils der Liegenschaftseigentümer zu tieferen Steuerrechnungen bzw. Mindereinnahmen für die Gemeinde führen.

Was wurde geprüft, bevor die Steuererhöhung vorgeschlagen wird?

Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung sind laufend dran, die Verwaltungsabläufe zu optimieren. Im Budgetprozess wurden zudem sehr viele Budgetposten hinterfragt, gestrichen, geschoben und priorisiert. Der Budgetprozess wurde optimiert, die Budgetpositionen sind hinterlegt mit klaren Schätzungen und Offerten. Auf der Aufwandseite beschränkt man sich auf die notwendigen Positionen und die Ertragspositionen sind optimistisch eingesetzt.

Im Budgetprozess wurden verschiedene Szenarien gerechnet, wie man der finanziellen Ausgangslage begegnen kann. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass die Gemeinde jetzt auf das Jahr 2027 unter den finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen handeln muss und der vorgeschlagene Weg richtig ist.

Der Gemeinderat wird auch im rollenden Prozess der Aufgaben- und Finanzplanung die Entscheidungsgrundlagen laufend verbessern. Insbesondere wird in den kommenden Monaten das Liegenschaftsportfolio der Einwohnergemeinde thematisiert. Welche Liegenschaften braucht die Gemeinde langfristig? Besitzt die Gemeinde Liegenschaften oder Parzellen, die strategisch nicht wichtig sind und die abgestossen werden können?

Was kostet mich die Steuererhöhung persönlich?

Der Kanton hat auf das Jahr 2026 den Kantonssteuerfuss um 8 Prozentpunkte gesenkt. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit dem Budget eine weitere Steuerfuss-Senkung um 2 %. Sollte dieser Antrag gutgeheissen werden, ist die gesamte Steuerzahllast für die Gränicher Einwohner wieder gleich hoch wie im Jahr 2025.

Steuerbares Einkommen/Tarif	2025 Kt 111 % Gde 111%	2026 (Kt minus 8%) Entlastung	+ 1% pro Jahr	+ 5% pro Jahr	+ 7% pro Jahr	+10% pro Jahr
50'000 alleinstehend	5'292.40	-190.70	23.84	119.20	166.90	238.40
50'000 verheiratet	2'837.20	-102.30	12.78	63.90	89.45	127.80
75'000 alleinstehend	10'129.80	-365.00	45.63	228.15	319.40	456.30
75'000 verheiratet	6'331.40	-228.10	28.52	142.60	199.65	285.20
100'000 alleinstehend	15'402.40	-555.10	69.38	346.90	485.65	693.80
100'000 verheiratet	10'585.00	-381.50	47.68	238.40	333.75	476.80
125'000 alleinstehend	20'839.20	-751.00	93.87	469.35	657.10	938.70
125'000 verheiratet	15'273.60	-550.40	68.80	344.00	481.60	688.00
150'000 alleinstehend	26'389.20	-951.00	118.87	594.35	832.10	1'188.70
150'000 verheiratet	20'259.80	-730.10	91.26	456.30	638.80	912.60
200'000 alleinstehend	37'751.20	-1'360.40	170.05	850.25	1'190.35	1'700.50
200'000 verheiratet	30'804.80	-1'110.10	138.76	693.80	971.30	1'387.60
Mehrertrag Gemeinde			166'100	830'500	1'162'700	1'661'000

Berechnungsbeispiele:

Familie, steuerbares Einkommen Fr. 50'000, Kantons- und Gemeindesteuer

Steuerrechnung 2025 (Kanton 111 %, Gemeinde 111%)	2'837.20
Steuerrechnung 2026 (Kanton 103 %, Gemeinde 111%)	2'734.90
Steuerrechnung 2027 (Kanton 101 % *, Gemeinde 121% *)	2'837.20

Familie, steuerbares Einkommen Fr. 75'000, Kantons- und Gemeindesteuer

Steuerrechnung 2025 (Kanton 111 %, Gemeinde 111%)	6'331.40
Steuerrechnung 2026 (Kanton 103 %, Gemeinde 111%)	6'103.30
Steuerrechnung 2027 (Kanton 101 % *, Gemeinde 121% *)	6'331.40

Familie, steuerbares Einkommen Fr. 100'000, Kantons- und Gemeindesteuer

Steuerrechnung 2025 (Kanton 111 %, Gemeinde 111%)	10'585.00
Steuerrechnung 2026 (Kanton 103 %, Gemeinde 111%)	10'203.50
Steuerrechnung 2027 (Kanton 101 % *, Gemeinde 121% *)	10'585.00

Familie, steuerbares Einkommen Fr. 125'000, Kantons- und Gemeindesteuer

Steuerrechnung 2025 (Kanton 111 %, Gemeinde 111%)	15'273.60
Steuerrechnung 2026 (Kanton 103 %, Gemeinde 111%)	14'723.20
Steuerrechnung 2027 (Kanton 101 % *, Gemeinde 121% *)	15'273.60

Alleinstehende, steuerbares Einkommen Fr. 50'000, Kantons- und Gemeindesteuer

Steuerrechnung 2025 (Kanton 111 %, Gemeinde 111%)	5'292.40
Steuerrechnung 2026 (Kanton 103 %, Gemeinde 111%)	5'101.70
Steuerrechnung 2027 (Kanton 101 % *, Gemeinde 121% *)	5'292.40

Alleinstehende, steuerbares Einkommen Fr. 75'000, Kantons- und Gemeindesteuer

Steuerrechnung 2025 (Kanton 111 %, Gemeinde 111%)	10'129.80
Steuerrechnung 2026 (Kanton 103 %, Gemeinde 111%)	9'764.80
Steuerrechnung 2027 (Kanton 101 % *, Gemeinde 121% *)	10'129.80

Alleinstehende, steuerbares Einkommen Fr. 100'000, Kantons- und Gemeindesteuer

Steuerrechnung 2025 (Kanton 111 %, Gemeinde 111%)	15'402.40
Steuerrechnung 2026 (Kanton 103 %, Gemeinde 111%)	14'847.30
Steuerrechnung 2027 (Kanton 101 % *, Gemeinde 121% *)	15'402.40

Alleinstehende, steuerbares Einkommen Fr. 125'000, Kantons- und Gemeindesteuer

Steuerrechnung 2025 (Kanton 111 %, Gemeinde 111%)	20'839.20
Steuerrechnung 2026 (Kanton 103 %, Gemeinde 111%)	20'088.20
Steuerrechnung 2027 (Kanton 101 % *, Gemeinde 121% *)	20'839.20

(* gemäss von Regierungsrat und Gemeinderäten beantragten Steuerfüssen;
Tarifierleichterungen Steuergesetzrevision 2027 noch nicht berücksichtigt).

Was passiert, wenn die Gemeindeversammlung Nein zum Budget sagt?

Der Gemeinderat muss dann das Budget innert 60 Tagen überarbeiten und eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen. Da diese erst im Jahr 2027 stattfinden kann, wird die Gemeinde ohne rechtskräftiges Budget ins neue Jahr starten, was bedeutet, dass nur die für den Gemeindebetrieb unerlässlichen Ausgaben getätigt werden können.

Was passiert, wenn das Budget angenommen wird und gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung das Referendum ergriffen wird?

Innert 30 Tagen nach Publikation der Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann das Referendum ergriffen werden. Die nötige Zahl der Unterschriften für das Zustandekommen des Begehrens beträgt mindestens 10 % der Stimmberechtigten, die innert 30 Tagen gesammelt werden müssen.

Kommt das Referendum zustande, wird es eine Urnenabstimmung über das Budget geben. Sollte dann der positive Entscheid der Gemeindeversammlung abgelehnt werden, kommt dies einer ersten Ablehnung gleich und der Gemeinderat muss das Budget überarbeiten und nochmals eine Gemeindeversammlung einberufen. Dann kann es gut und gerne Mitte Jahr werden, bis ein rechtskräftiges Budget vorliegt.

Kann die Gemeindeversammlung einen anderen Beschluss fassen?

Ja, an der Gemeindeversammlung können andere Anträge gestellt werden, was Budgetpositionen und Steuerfuss anbelangen.

Sollten solche Anträge geprüft werden, ist der Gemeinderat froh, wenn er im Vorfeld über diese informiert wird, damit die Szenarien an der Gemeindeversammlung allenfalls direkt aufgezeigt werden können.

Wird es weitere Steuerfusserhöhungen geben? Oder ist zu erwarten, dass der Steuerfuss wieder sinkt?

Es in der Aufgaben- und Finanzplanung vorgesehen, dass ein zweiter Erhöhungsschritt mit der Inbetriebnahme der kommenden Investitionen (insbesondere Oberstufencampus) ins Auge gefasst werden muss. Aktuell ist diese Erhöhung mit 4 % in der Planung. Dies entspricht dem Wissensstand heute. Die Planung ist rollend und wird jährlich zweimal überarbeitet. Aktuell sind viele Unsicherheiten (z.B. Pflegefinanzierung, Finanzierung Flüchtlinge Status S usw.) vorhanden, die die Planung auf beide Seiten beeinflussen kann.

Die Aussichten der Erfolgsrechnungen und die Schuldenentwicklung lassen zurzeit im Planungshorizont bis zum Jahr 2036 keine Senkungen zu.

Was bedeutet Vorfinanzierung?

Die Vorfinanzierung ist an enge Bedingungen geknüpft. Die detaillierte Aufstellung ist in der Gemeindeversammlungsbrochure unter Traktandum 5 ersichtlich.

Die Bildung einer Vorfinanzierung hat den Vorteil, dass die Mittel zur Entlastung der Erfolgsrechnung dereinst gebraucht werden können und nicht in den «Bilanzüberschüssen» im eigentlichen Eigenkapital versickern (diese können nur zur Deckung von Aufwandüberschüssen verwendet werden). Die sich ergebenden besseren Gesamtergebnisse in den späteren Erfolgsrechnungen tragen zu einer Stärkung des Haushaltgleichgewichtes bei. Die Vorfinanzierung kann jedoch nur bei positiven Abschlüssen gebildet werden.

Was passiert, wenn die im Grossen Rat beantragte Entlastung bei der Pflegefinanzierung zu Lasten des Kantons und zu Gunsten der Gemeinden nicht gesprochen wird?

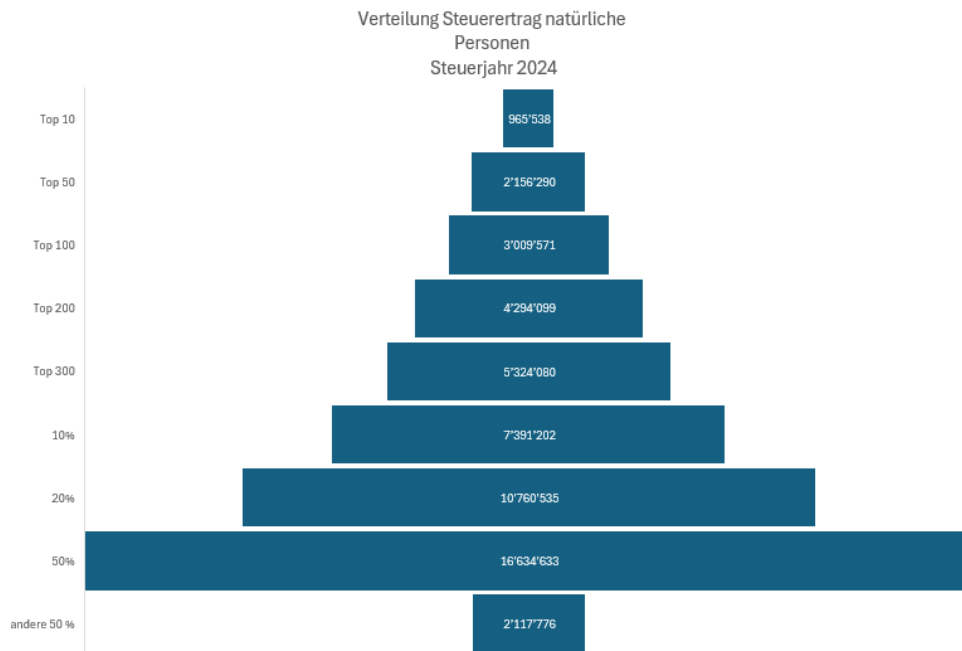
Dieses Szenario würde bedeuten, dass die Vorfinanzierung des Oberstufencampus nicht möglich wäre und die Rechnung 2027 mit einem Aufwandüberschuss abschliessen würde. Die grossrätliche Motion (26.222) verlangt eine Plafonierung der Kosten, die die Gemeinden zu tragen haben, auf den Stand 2025. Die Motion wird von allen Fraktionen unterstützt. Die Entlastung ist im Budget 2027 mit total Fr. 389'900 enthalten.

Wie setzt sich die Steuereinnahmen zusammen in Gränichen?

Der Normsteuerertrag pro Einwohner, der die Basis für den Hauptteil der Finanzausgleichzahlungen liegt bei 2'406 Franken. Der kantonale Durchschnitt liegt bei 3'051 Franken. Was bedeutet dies? Wenn Gränichen über eine durchschnittliche Steuerkraft verfügen würde, könnten 5.7 Millionen Franken mehr Steuern generiert werden.

Der Anteil an Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen beträgt im Budget 2027 rund 600'000 Franken, was im Verhältnis zu den budgetierten Steuern natürlicher Personen von 23.4 Millionen gerade mal 2.5 % ausmacht.

Eine Erhebung mit dem Steuerjahr 2024 hat ergeben, dass 20 % der Steuerpflichtigen für 57 % der Steuererträge verantwortlich sind. 50 % der Steuerpflichtigen bringen 89 % des Ertrages ein, während die andere Hälfte der Einwohner 11 % einbringt.



Was kann der Gemeinderat machen, um die Steuereinnahmen zu verbessern?

Planungsgebiete sollen mit Gestaltungsplänen zügig entwickelt werden. Mit diesem Instrument kann eine Ansiedelung neuer Bewohner gezielt gemeinsam verfolgt werden. Flächen, welche für Gewerbe interessant sind, sollen auch konsequent angeboten werden. Dies führt zu Neuansiedelungen potenter Unternehmen.

Was bedeutet Handlungsspielraum für den Gemeinderat?

Die Kosten sind von den Sacharten aufgeteilt in folgende Sachgruppen. Die Beeinflussbarkeit ist verschieden (in Klammer Zahlen Budget 2027). Die Aufstellung zeigt, dass rund 90 % gebunden sind.

Transferaufwand (51 % des Aufwandes, 18.7 Millionen Franken, 100 % gebunden)

Der Handlungsspielraum wird stark mit den gebundenen Kosten an den Kanton, andere Gemeinwesen oder Private eingeschränkt. Dieser Kostenblock wird Transferaufwand genannt. Hier ist der sehr klein bis gar nicht vorhanden. Es sind Beiträge an den Kanton oder auch an Private auf Grund von geltenden übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen.

Personalaufwand (20 % des Aufwandes, 7.3 Millionen Franken, kurzfristig grösstenteils gebunden)

Der Personalaufwand richtet sich nach den genehmigten Stellen (Stellenplan). Es bestehen Arbeitsverträge, daher sind die Kosten für den Moment weitgehend gebunden. Einfluss genommen werden kann bei Stellenwechseln, Neuorganisationen von Abteilungen und Bereichen. Die Kosten müssen also weitgehend als gebunden bezeichnet werden.

Sachaufwand (20 % des Aufwandes, 7.3 Millionen Franken, teils gebunden)

Dies ist sicherlich der Kostenblock mit dem grössten Einfluss, doch muss festgehalten werden, dass auch ein grosser Teil davon gegeben ist. Im Sachaufwand sind zum Beispiel Energie- und Wasserkosten wie auch Unterhaltskosten der Liegenschaften enthalten. Ein grosser Teil machen sicher auch Kosten für Dienstleistungen und Honorare aus.

Abschreibungen (7 % des Aufwandes, 2.6 Millionen Franken, 100 % gebunden)

Diese sind durch die Finanzverordnung gegeben und somit gebunden. Die Investitionsgüter im Verwaltungsvermögen werden auf die Lebensdauer (z.B. Hochbau 35 Jahre) abgeschrieben.

Finanzaufwand (1 % des Aufwandes, 0.5 Millionen Franken, teils gebunden)

Neben dem Kapitaleinsatz machen die Aufwände Liegenschaften vom Finanzvermögen einen grossen Teil der Kosten aus. Auf der anderen Seite generieren diese auch Erträge.

Was kann die Gemeinde machen gegen diese Strukturschwäche?

Mit den Massnahmen der Entwicklung der Wohn- und Gewerbegebiete kann versucht werden, neues gutes Steuersubstrat zu gewinnen. Kurzfristig ist dies nicht möglich. Mit den guten Angeboten mit Schulen, Gesellschaft, Kultur und den starken Vereinen hat die Gemeinde schon sehr gute Argumente, die Gränichen attraktiv halten.

Was machen andere Gemeinden besser oder anders?

Bei den Aufwänden 2025 steht Gränichen im vorderen Mittelfeld des Bezirkes. Jede Gemeinde hat andere Voraussetzungen. Um besser zu werden, bauen wir in einem nächsten Schritt ein zahlenbasiertes Benchmark mit Gemeinden im Bezirk und mit ähnlich gelagerten Kommunen auf, um genau diese Erkenntnisse zu gewinnen und Folgeschlüsse daraus ziehen zu können.

Wie geht es weiter mit den geplanten Investitionen?

Die Planungen im Bereich der Liegenschaften für Bildung, Sport und Alter müssen konsequent weiterverfolgt werden. Der Gemeinderat ist sich einig, dass Gränichen hier einen grossen Schritt machen muss. Die Analysen ergeben den Bedarf und die Situation klar vor. Im Bereich der Liegenschaften sind in der Vergangenheit und auch in der aktuellen Budgetierungen Einsparungen auf Kosten der Substanz gemacht worden, was uns in den nächsten Jahren wieder einholt und erhöhten Unterhalts- und Investitionsbedarf auslöst.
